



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11) **EP 1 036 579 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**20.09.2000 Patentblatt 2000/38**

(51) Int. Cl.<sup>7</sup>: **A63C 11/22**

(21) Anmeldenummer: **00103946.0**

(22) Anmeldetag: **25.02.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU  
MC NL PT SE**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**AL LT LV MK RO SI**

(72) Erfinder: **Lenhart, Klaus**  
**73275 Ohmden (DE)**

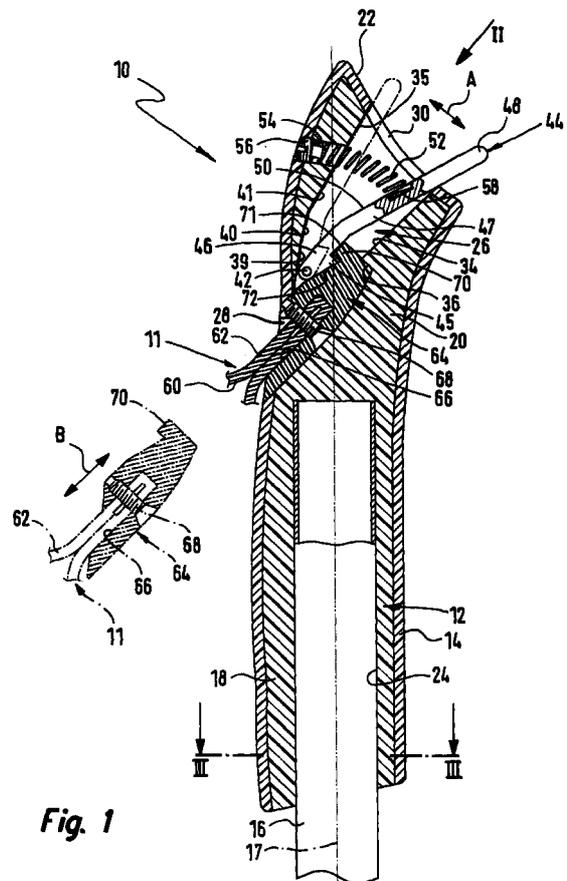
(30) Priorität: **15.03.1999 DE 29904591 U**

(74) Vertreter:  
**Fuhlendorf, Jörn, Dipl.-Ing.**  
**Patentanwälte**  
**Dreiss, Fuhlendorf, Steimle & Becker,**  
**Postfach 10 37 62**  
**70032 Stuttgart (DE)**

(71) Anmelder: **Lenhart, Klaus**  
**73275 Ohmden (DE)**

(54) **Stockgriff mit Handschlaufe**

(57) Ein Stockgriff (10) für Langlaufstöcke ist mit einer Handschlaufe (11) versehen, die über ein erstes an der Handschlaufe (11) festgelegtes Verbindungselement (64) mit dem Stockgriff (10) lösbar verrastbar ist. Dabei ist in einer Stockgriffausnehmung (26) ein mit dem ersten Verbindungselement (64) zusammenwirkendes zweites Verbindungselement (46) vorgesehen, das mittels eines im Bereich des Griffkopfes zugänglichen Betätigungsgliedes (44) entgegen einer federnden Lagerung bewegbar ist. Der Zugang (28) zur Stockgriffausnehmung (26), in den das erste Verbindungselement (64) ein- und ausführbar ist, ist in einer etwa geradlinigen Flucht mit dem Ausgang der Stockgriffausnehmung (26), in dessen Bereich das Betätigungsglied (44) betätigbar ist, angeordnet.



**Fig. 1**

**EP 1 036 579 A2**

## Beschreibung

**[0001]** Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Stockgriff für insbesondere Langlaufstöcke, mit einer Handschlaufe, nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

**[0002]** Bei einem derartigen aus der DE 196 36 852 C 1 bekannten Stockgriff ist die Stockgriffausnehmung von einer Umfangsseite her für das mit der Handschlaufe fest verbundene erste Verbindungselement zugänglich und griffkopfstirnseitig von einem Auslösedeckel und dem Betätigungsglied abgedeckt. Das Betätigungsglied ist in axialer Richtung des Stockgriffes bewegbar und zur axialen Bewegung des zweiten Verbindungselementes mit diesem gekoppelt. Bei diesem bekannten Stockgriff sind also Zugang und Ausgang der Stockgriffausnehmung senkrecht zueinander angeordnet, was für die Ausgestaltung von insbesondere Abfahrtskistöcken sinnvoll ist, da die Stockgriffe für derartige Stöcke in üblicher Weise mit einer im wesentlichen senkrecht zur Stockachse verlaufenden, leicht gewölbten Griffkopfstirnseite versehen sind.

**[0003]** Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, einen Stockgriff der eingangs genannten Art zu schaffen, dessen lösbare Handschlaufenbefestigung an die vorzugsweise schlankeren Formen von Langlaufstockgriffen angepaßt und in konstruktiv einfacherer Weise gelöst ist.

**[0004]** Zur Lösung dieser Aufgabe sind bei einem Stockgriff der eingangs genannten Art die im Anspruch 1 angegebenen Merkmale vorgesehen.

**[0005]** Durch die erfindungsgemäßen Maßnahmen ist aufgrund der etwa geradlinigen Flucht eine konstruktiv einfachere Möglichkeit der lösbaren Verrastung der beiden Verbindungselemente innerhalb der Stockgriffausnehmung gegeben. Außerdem kann die Griffkopfstirn des Langlaufstockes in vielfältigerer Weise gestaltet werden.

**[0006]** Mit den Merkmalen gemäß eines oder mehrerer der Ansprüche 2 bis 4 ist erreicht, daß die Verrastungsmöglichkeit der Handschlaufe im Stockgriff zu keiner Durchmesser-Vergrößerung des Stockgriffs führt, das heißt, daß der Stockgriff sehr schlank gehalten werden kann. Dennoch ist die Ausgestaltung des oberen freien Endes des Stockgriffes in vorteilhafter Weise möglich.

**[0007]** Eine vorteilhafte Handhabung der Lösung der Verrastung ergibt sich dann, wenn die Merkmale gemäß Anspruch 5 vorgesehen sind. Der Betätigungshebel ist einerseits so angeordnet, daß er nicht versehentlich betätigt werden kann, aber dennoch so, daß auch eine Einhandbedienung möglich ist.

**[0008]** Vorteilhafte und einfache konstruktive Maßnahmen ergeben sich aus den Merkmalen eines oder mehrerer der Ansprüche 6 bis 9.

**[0009]** Vorteilhafte Ausgestaltungen der Verbindungselemente und deren Anordnung innerhalb der Stockgriffausnehmung ergeben sich aus einem oder

mehreren der Ansprüche 10 bis 12.

**[0010]** Weitere Einzelheiten der Erfindung sind der folgenden Beschreibungen zu entnehmen, in der Erfindung anhand des in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben und erläutert ist. Es zeigen:

Figur 1 in längsgeschnittener und teilweise abgebrochener Darstellung einen Stockgriff mit lösbar einrastbarer Handschlaufe gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel vorliegender Erfindung,

Figur 2 eine teilweise geschnittene Ansicht gemäß Pfeil II der Figur 1 und

Figur 3 einen Schnitt längs der Linie III - III der Figur 1.

**[0011]** Der in der Zeichnung gemäß einem bevorzugten Ausführungsbeispiel dargestellte Stockgriff 10 weist einen Grundkörper 12 auf, der beispielsweise aus einem Spritzgußteil aus Kunststoff hergestellt ist. Der Grundkörper 12 kann, wie in der Zeichnung dargestellt, mit einer Umhüllung 14 aus grifffreundlichem Material versehen sein. Der Stockgriff 10 ist auf und über ein Stockrohr 16 eines Langlaufskistöckes gesteckt und mit diesem fest verbunden, vorzugsweise verklebt oder verpreßt.

**[0012]** Der Grundkörper 12 des Stockgriffs 10 ist in einem unteren Bereich 18 etwa zylindrisch ausgebildet, jedoch exzentrisch zur Längsachse 17 des Stockrohres 16 angeordnet, wie dies aus Figur 3 hervorgeht. Der obere Endbereich 20 des Grundkörpers 12 des Stockrohres 10 dagegen ist in Ansicht gemäß Figur 2 mit einer etwa ovalen Form versehen, die in nicht dargestellter Weise in einem mittleren Bereich etwa unterhalb des freien Endes des Stockrohres 16 in die zylindrische Form stetig übergeht. Der obere Endbereich 20 ist gemäß Figur 1 gegenüber der Längsachse 17 in einer seitlichen Richtung geneigt, wobei die Schmalseiten der ovalen Form leicht gewölbt sind. Das Ende dieses oberen Bereichs 20 besitzt eine Stirnkopffläche 22, die in Richtung ihrer schmalen Abmessung eben und in Richtung ihrer längeren Abmessung leicht konkav gewölbt und unter einem spitzen Winkel zur Längsachse 17 geneigt verläuft.

**[0013]** Außer dem axialen zylindrischen Hohlraum 24 im unteren Endbereich 18 zur Aufnahme des Endes des Stockrohres 16 besitzt der Grundkörper 12 im oberen Endbereich 20, und zwar in einem bestimmten Abstand oberhalb dieses zylindrischen Hohlraumes 24 eine Ausnehmung 26, die im wesentlichen rechteckförmig mit unterschiedlichen Querschnitten ausgebildet ist. Dabei ist die Breite der Ausnehmung 26 im wesentlichen gleich, während ihre Höhe teils gestuft, teils fächerförmig sich vergrößernd ausgebildet ist. Die Ausnehmung 26 erstreckt sich von einem im wesentlichen

rechteckförmigen Zugang 28 aus, der an einer Schmalseite des Grundkörpers 12 vorgesehen ist, zu einem im wesentlichen ebenfalls rechteckförmigem Ausgang 30, der sich in der schräg verlaufenden Griffkopfstirnfläche 22 befindet. Da sich die Zugangsöffnung 28 in einem Bereich etwas oberhalb des Grundes des zylindrischen Hohlraums 24 im Grundkörper 12 befindet, erstreckt sich die Ausnehmung 26 in einer Richtung, die zur Richtung der Längsachse 17 spitzwinklig verläuft.

**[0014]** Wie erwähnt, verlaufen die die Ausnehmung 26 begrenzenden Seitenflächen 32 und 33 zwischen der Zugangsöffnung 28 und der Ausgangsöffnung 30 im wesentlichen parallel. Demgegenüber verläuft eine die Ausnehmung 26 begrenzende stufenförmige Bodenfläche 34 von der Zugangsöffnung 28 aus nach innen leicht konkav, bildet eine Stufe an einer der Zugangsöffnung 28 zugewandten Anschlagfläche 36, nach der sie in etwa derselben Richtung zur Ausgangsöffnung 30 eben verläuft. Eine die Ausnehmung 26 begrenzende Deckfläche 35 verläuft gegenüber der Bodenfläche 34 derart winklig, daß sich die Ausnehmung 26 von der Zugangsöffnung 28 ausgehend zur Ausgangsöffnung 30 hin aufweitet. Die Deckfläche 35 verläuft in einem ersten und zweiten Abschnitt 39, 40 relativ steil und in einem dritten Abschnitt 41 zur Ausgangsöffnung hin flacher, wobei alle Abschnitte 39, 40, 41 eben sind.

**[0015]** Innerhalb der Ausnehmung 26 ist nahe dem ersten Abschnitt 39 der Deckfläche 35 eine die Ausnehmung 26 zwischen den Seitenflächen 32 und 33 querende Schwenkachse 42 vorgesehen, die im Grundkörper 12 gehalten ist. An der Schwenkachse 42 ist ein einarmiger Hebel 44 mit seinem einen Ende 46 schwenkbar angelenkt, während das freie Ende 48 des Hebels 44 aus der Ausgangsöffnung 30 der Ausnehmung 26 ragt. Dieses Betätigungsende 48 ist mit dem inneren Ende 46 über ein Zwischenteil 47 stumpfwinklig verbunden. Die der Deckfläche 35 zugewandte Außenseite 50 des Hebels 44 entspricht in ihrem Verlauf dem der Deckfläche 35.

**[0016]** Der Hebel 44 ist von einer Druckfeder 52 beaufschlagt, deren eines Ende sich am Zwischenteil 47 des Hebels 44 innerhalb der Ausnehmung 26 und deren anderes Ende in eine von der Deckfläche 35 ausgehende Bohrung 54 eintaucht und sich an einem Anschlag abstützt, der beim Ausführungsbeispiel durch eine von außen in den Grundkörper 12 eingebrachte Schraube 56 gebildet ist. Die Druckfeder 52, die etwas gewölbt verläuft und im Hebel 44 in eine Sacklochbohrung 58 eintaucht, spannt den Hebel in eine Ruhelage vor, in der sich das Betätigungsende 48 an die Bodenfläche 34 an der Ausgangsöffnung 30 anlegt. Gemäß Doppelpfeil A ist der Hebel 44 um die Achse 42 schwenkbar, wobei die Schwenkbegrenzung durch die Deckfläche 35 gegeben ist.

**[0017]** Mit dem Stockgriff 10 ist eine Handschlaufe 11 lösbar verrastbar, von der in Figur 1 lediglich der Befestigungsabschnitt 62 einer Lasche 60 dargestellt ist. Ein Verbindungselement 64, das etwa leistenförmig

ausgebildet und aus einem geeigneten Kunststoff hergestellt ist, besitzt an seiner Hinterseite einen den Befestigungsabschnitt 62 der Schlaufe 11 aufnehmenden Schlitz 66, der von einem im Befestigungselement 64 gehaltenen Stift oder Schraube 68 durchdrungen ist, so daß die Lasche 60 mit dem Verbindungselement 64 fest verbunden ist. Das im Querschnitt etwa rechteckförmige Verbindungselement 64 besitzt an seinem vorderen Ende eine einseitig vorstehende Rastnase 70. An den zur Rastnase 70 rechtwinkligen seitlichen Flächen ist das vordere Ende des Verbindungselementes 64 zur Einführung in die Zugangsöffnung 28 der Ausnehmung 26 leicht konisch gestaltet. Die äußeren Querschnittsabmessungen des Verbindungselementes 64 entsprechen den inneren Querschnittsabmessungen der Zugangsöffnung 28 der Ausnehmung 26, so daß das Verbindungselement 64 mit der Lasche 60 der Handschlaufe 11 ohne wesentliches Spiel jedoch leichtgängig, in die Ausnehmung 26 ein- und ausführbar ist, wie dies durch den Doppelpfeil B und die in ausgezogenen bzw. strichpunktieren Linien dargestellten Positionen in Figur 1 gezeigt ist. Zur Verrastung des Verbindungselementes 64 mit dem Hebel 44 innerhalb der Ausnehmung 26 des Grundkörpers 12 des Stockgriffes 10 ist das innere Ende 46 des Hebels 44 als Gegenrastelement mit einer von der Innenseite vorstehenden sägezahnförmigen Rastnase 45 ausgebildet.

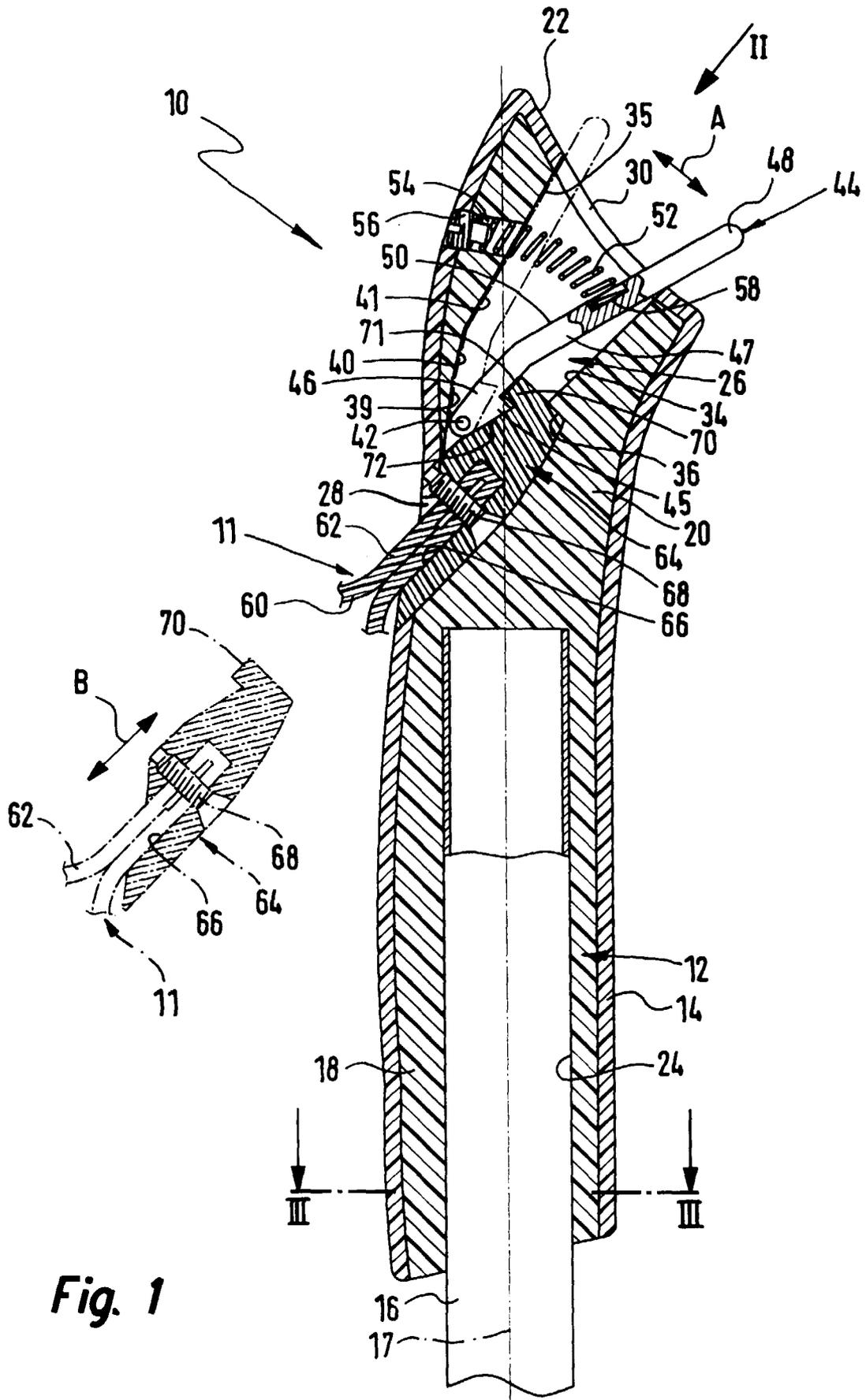
**[0018]** Wird das an der Handschlaufe 11 gehaltene Verbindungselement 64 aus der strichpunktieren Position der Figur 1 durch die Zugangsöffnung 28 in die Ausnehmung 26 des Stockgriffes 10 geschoben, gleitet die Nase 70 mit ihrer Fläche 71 an der Sägezahnfläche 72 der Rastnase 45 des Hebels 44 entlang und drückt unter eigener Abstützung an der Bodenfläche 34 den Hebel 44 in eine Position gleich oder nahe der strichpunktieren eingezeichneten Lage entgegen der Wirkung der Druckfeder 52. Am Ende dieser Einführbewegung, das heißt bei Erreichen der Anschlagfläche 36 durch das Verbindungselement 64 kommt die Rastnase 45 am inneren Ende 46 vom Verbindungselement 64 frei, so daß der Hebel 44 unter der Wirkung der Druckfeder 52 in seine in ausgezogenen Linien dargestellte Ausgangs- bzw. Ruhelage gedrückt wird. Dadurch ist eine Verrastung des Verbindungselementes 64 hinter dem Rastende 46 des Hebels 44 erreicht. Ein Lösen der Verrastung erfolgt in entsprechend umgekehrter Weise durch Bewegen des Hebels 44 aus seiner in ausgezogenen Linien dargestellten Ruheposition in seine in strichpunktieren Linien dargestellten Löseposition, in der die Handschlaufe 11 mit dem Verbindungselement 64 aus der Ausnehmung 26 herausgezogen werden kann. Die Rastlösebewegung des Hebels 44 kann bei ergriffenem Stockgriff 10 beispielsweise mit dem Zeigefinger der Hand ohne weiteres vorgenommen werden.

**[0019]** Wenn auch die Ausnehmung 26 als spitzwinklig zur Längsachse 17 verlaufend dargestellt und beschrieben ist, versteht es sich, dass die Ausnehmung 26 auch in einem beliebigen anderen Winkel zur Längs-

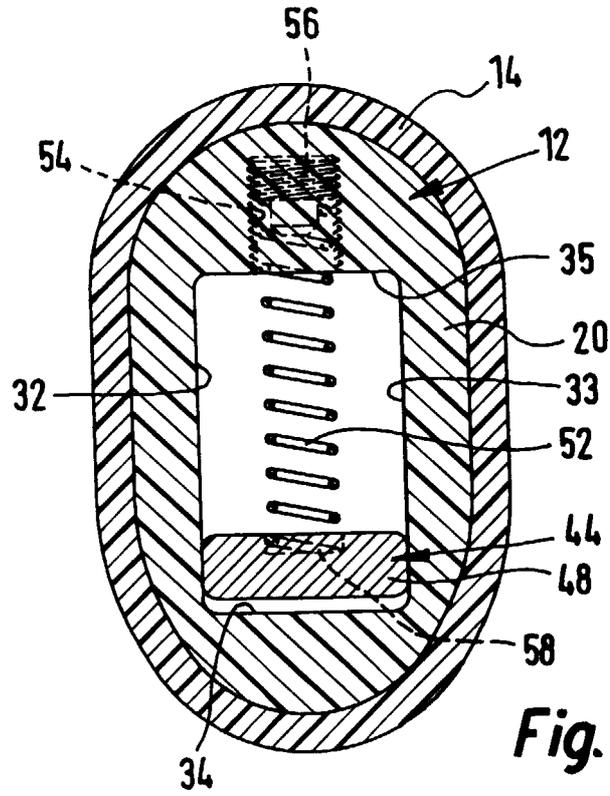
achse 17 angeordnet sein kann.

### Patentansprüche

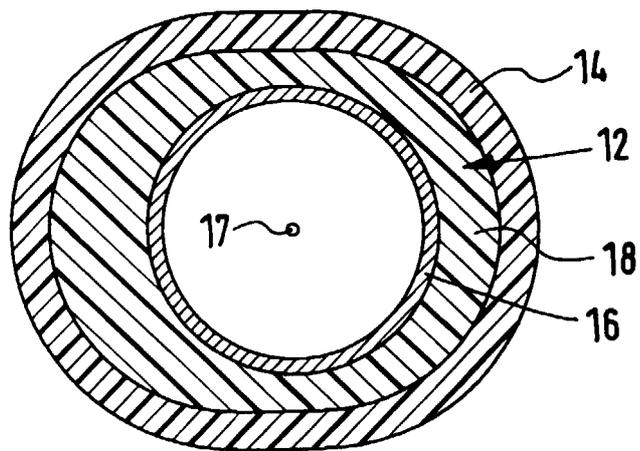
1. Stockgriff (10) für insbesondere Langlaufstöcke, mit einer Handschlaufe (11), die über ein erstes an der Handschlaufe (11) festgelegtes Verbindungselement (64) mit dem Stockgriff (10) lösbar verrastbar ist, wobei in einer Stockgriffausnehmung (26) ein mit dem ersten Verbindungselement (64) zusammenwirkendes zweites Verbindungselement (46) vorgesehen ist, das mittels eines im Bereich des Griffkopfes zugänglichen Betätigungsgliedes (44) entgegen einer federnden Lagerung bewegbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Zugang (28) zur Stockgriffausnehmung (26), in den das erste Verbindungselement (64) ein- und ausführbar ist, in einer etwa geradlinigen Flucht mit dem Ausgang der Stockgriffausnehmung (26), in dessen Bereich das Betätigungsglied (44) betätigbar ist, angeordnet ist. 5  
10  
15  
20
2. Stockgriff nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Stockgriffausnehmung (26) in spitzwinkliger Anordnung gegenüber der Längsachse (17) des Stockgriffs (10) bzw. des damit verbundenen Stockrohres (16) angeordnet ist. 25
3. Stockgriff nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Zugang (28) zur Stockgriffausnehmung (26) an einem Umfangsbereich und der Ausgang (30) der Stockgriffausnehmung (26) an einer abgeschrägten Griffkopfstirn (22) des Stockgriffs (10) vorgesehen sind. 30  
35
4. Stockgriff nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Betätigungsglied (44) den Ausgang (30) der Stockgriffausnehmung (26) überragt. 40
5. Stockgriff nach mindestens einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Betätigungsglied durch einen in der Stockgriffausnehmung (26) schwenkbar gelagerten Hebels (44) gebildet ist. 45
6. Stockgriff nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das als Hebel (44) ausgebildete Betätigungsglied und das zweite Verbindungselement (46) einstückig sind. 50
7. Stockgriff nach den Ansprüchen 5 und 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Betätigungshebel (44) an einer Schwenkachse (42) angelenkt ist, die das zweite Verbindungselement (46) durchdringt. 55
8. Stockgriff nach mindestens einem der Ansprüche 5 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Betätigungshebel (44) zwischen der Schwenkachse (42) und dem Ausgang (30) der Stockgriffausnehmung (26) durch eine Feder (52) beaufschlagt ist.
9. Stockgriff nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß eine Druckfeder (52) vorgesehen ist, die sich an einem Innenwandungsbereich (35) des Stockgriffs (10) abstützt und den Betätigungshebel (44) gegen einen den Ausgang (30) der Stockgriffausnehmung (26) begrenzenden Wandungsbereich (34) des Stockgriffs (10) drückt.
10. Stockgriff nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das erste und das zweite Verbindungselement (64, 46) mit sich gegenseitig hintergreifenden Nasen (70, 45) versehen sind.
11. Stockgriff nach mindestens einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Verbindungselement (64) sich in, in die Stockgriffausnehmung (26) eingeschobenem Zustand an einer inneren Führungsfläche (34) des Stockgriffs (10) abstützt.
12. Stockgriff nach Anspruch 11, dadurch gekennzeichnet, daß die innere Führungsfläche (34) mit einem Anschlag (36) versehen ist.



**Fig. 1**



**Fig. 2**



**Fig. 3**